

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 14. Dezember 2022

2022/298 8.02.03 Projekte

Transformation Wärmeversorgung Wetzikon, Vereinigung Parlamentsge-

schäfte (Parlamentsgeschäft 22.06.16)

Beschluss Stadtrat

- 1. Der Antrag wird genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
- 2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
- 3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag mit Aktenverzeichnis)
 - Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
 - Stadtwerke

Erwägungen

Das Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie unterbreitet dem Stadtrat den Antrag Transformation Wärmeversorgung Wetzikon, Vereinigung der Parlamentsgeschäfte 22.06.07 und 22.06.16 zur Genehmigung durch das Parlament.

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen: (Zuständig im Stadtrat Heinrich Vettiger, Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie)

- 1. Die Parlamentsgeschäfte 22.06.07 und 22.06.16 werden vereint.
- 2. Die Stadt Wetzikon gründet zusammen mit der Energie 360° AG eine "Fernwärme Wetzikon AG", an welcher sie mit 60 % und die Energie 360° AG mit 40 % beteiligt ist. Diese stellt die Versorgung mit Fernwärme aus KEZO und ARA in den energieplanerisch festgelegten Fernwärmegebieten sicher inklusive Erstellung der technischen Anlagen und aller notwendigen Transformationsmassnahmen zur Sicherung einer hohen Anschlussdichte.
- Für den Aufbau der Fernwärmeversorgung inklusive die Beteiligung an der "Fernwärme Wetzikon AG" wird ein Rahmenkredit in der Höhe von 80 Mio. Franken für die Jahre 2023 bis 2040 bewilligt.
- 4. Dem Stadtrat wird die Kompetenz übertragen, den Rahmenkredit in einzelne Objektkredite aufzuteilen. Er stellt die jährlichen Tranchen in die jeweiligen Budgets ein.
- 5. Bis zur Gründung der "Fernwärme Wetzikon AG" sind die Ausgaben der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:

Konto INV00643-6823.5030.00, Transportleitung Hinwil-Wetzikon Konto INV00644-6823.5030.00, Verteilnetz Wetzikon Konto INV00350-7440.5030.00, Wärmeverbund ARA

- 6. Die nicht verrechenbaren aufgelaufenen Kosten in den Konti INV00643-6823.5030.00, INV00644-6823.5030.00 und INV00350-7440.5030.00 sind der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts (steuerfinanzierter Haushalt) zu belasten (Abt. Umwelt, Konto 6823.3510.00, Einlagen in Spezialfinanzierungen im EK).
- 7. Dem Parlament wird die Kompetenz übertragen, die Grundlage zur Ausgliederung der Versorgung mit Fernwärme aus KEZO und ARA zu erlassen.
- 8. Der Stadtrat wird beauftragt, die Vorlage den Stimmberechtigten zu unterbreiten.

Weisung

Ausgangslage

Mit SRB 2022/208 beantragte der Stadtrat beim Parlament einen Ausführungskredit von 16.3 Mio. Franken für den Bau des Wärmeverbunds ARA (Parlamentsgeschäft 22.06.07).

Mit SRB 2022/214 beantragte der Stadtrat zur Umsetzung des Gegenvorschlags zur Fernwärmeinitiative beim Parlament einen Rahmenkredit von 80 Mio. Franken für den Aufbau der Fernwärmeversorgung in Wetzikon. In diesem Antrag inkludiert ist die Gründung einer "Fernwärme Wetzikon AG" mit der Energie 360° AG und eine Beteiligung an der zu gründenden "Fernwärme Transport AG", eventuali-

ter die eigenständige Erstellung der Wärmeauskopplung aus der KEZO und den Bau der Wärmetransportleitung nach Wetzikon (Parlamentsgeschäft 22.06.16).

In den Beratungen der beiden Geschäfte in der Fachkommission I und der fortschreitenden Arbeiten am Projekt KEZO-Fernwärme zeigte sich immer klarer, dass aufgrund des notwendigen, schnellen Projektfortschritts des KEZO-Fernwärmeprojekts die beiden Vorhaben gleichzeitig im Parlament entschieden werden dürften. Zudem werden mit der beabsichtigten Gründung der "Fernwärme Wetzikon AG" beide Wärmeverbunde in dieser Firma vereint. Die technischen Voraussetzungen werden es später ermöglichen, die beiden Wärmenetze zu verbinden und damit die Versorgungssicherheit zu erhöhen.

In der weiteren Projektbearbeitung für die Nutzung der KEZO-Fernwärme in der Region hat sich gezeigt, dass die Gründung einer regionalen "Fernwärme Transport AG" nicht mehr angestrebt wird. Das Projekt wurde inzwischen in einzelne Äste gegliedert, um die hohe Komplexität und gegenseitigen Abhängigkeiten der beteiligten Gemeinden zu reduzieren. Wetzikon ist deshalb jetzt frei, sehr schnell eine Wärmeauskopplung aus der bestehenden KEZO und den Bau der Transportleitung nach Wetzikon im Rahmen der Tätigkeit der "Fernwärme Wetzikon AG" zu realisieren (gemäss Lit. 3 des Antrags des Stadtrats, Parlamentsgeschäft 22.06.16).

Erwägungen des Stadtrats

Die weitere Bearbeitung des Projekts KEZO-Fernwärme in den letzten Monaten und die verstärkte Zusammenarbeit mit der Energie 360° AG haben dazu geführt, dass die technischen Voraussetzungen für einen späteren Zusammenschluss der beiden Fernwärmesysteme und damit auch die Zusammenführung der Verantwortung für den Bau der Fernwärmeversorgung ab KEZO und ARA in der zu gründenden "Fernwärme Wetzikon AG" gegeben sind. Eine zeitnahe Gründung der "Fernwärme Wetzikon AG" nach einem positiven Entscheid der Stimmbevölkerung zum Rahmenkredit ist möglich und sinnvoll.

Ursprünglich war vorgesehen, die bereits getätigten Investitionen für den Aufbau des Wärmeverbunds ARA als Sacheinlage in das Aktienkapital der "Fernwärme Wetzikon AG" einzulegen. Da nun aufgrund des Projektstandes bei der KEZO-Fernwärme der Aufbau des Wärmeverbunds ARA zeitgleich mit der beabsichtigen Gründung der "Fernwärme Wetzikon AG" starten würde, fallen vorgezogene Investitionen weg, weil die Investitionen von der "Fernwärme Wetzikon AG" übernommen werden. Die notwendigen Investitionen für den ARA-Wärmeverbund sind im Antrag für den Rahmenkredit von 80 Mio. Franken enthalten.

Der Stadtrat erachtet es bei dieser Ausgangslage als sinnvoll, die beiden Parlamentsgeschäfte 22.06.07 und 22.06.16 zu vereinen und damit zu gewährleisten, dass die Stimmberechtigten nur über ein Geschäft, den Rahmenkredit von 80 Mio. Franken für den Aufbau der Fernwärmeversorgung aus KEZO und ARA inklusive die Gründung der "Fernwärme Wetzikon AG" zu entscheiden haben. Die Kosten für den Aufbau des ARA-Wärmeverbunds sind in den beantragten 80 Mio. Franken enthalten und die Verantwortung für dessen Realisierung liegt bei der zu gründenden "Fernwärme Wetzikon AG".

Der Stadtrat stellt deshalb an das Parlament in Analogie zu Art. 33 GeschO Parlament den Antrag, die beiden Parlamentsgeschäfte 22.06.07 und 22.06.16 zu vereinen.

Akten

- SRB 2022/208 SRB Wärmeverbund ARA (Ausführung), Kreditbewilligung (Parlamentsantrag)
- SRB 2022/214 Transformation Wärmeversorgung Wetzikon, Umsetzungsvorschlag zum Gegenvorschlag Fernwärmeinitiative

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin